

Stadt Schlieben

Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben am Dienstag, den 21. Juli 2026, um 19.00 Uhr, im Schafstall des Drandorfhofes der Stadt Schlieben (Ritterstraße 8, 04936 Schlieben)

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Anwesend: Bürgermeisterin: Frau Schülzchen

Stadtverordnete:

OT Schlieben: Herr Schischke (Ortsvorsteher), Frau Frank,
Herr Förster, Herr Drasdo,
Herr Schülzchen

OT Werchau: Herr H. Schaar

OT Jagsal: Herr Plötze

Ortsvorsteher/-in:

OT Oelsig: Frau Eule-Vornholt

OT Frankenhain: Herr P. Lehmann

OT Jagsal: Herr M. Schaar

Entschuldigt: Frau Unger, Herr Heyde, Frau Lange, Herr Pezda, Herr Ch. Lehmann, Herr Liepe

Gäste: Frau Marie Schemmel, Herr Ralf Schemmel, Herr Holger Neumann

Amt: Herr Müller, Frau Wegner, Frau Fiebig

Protokollantin: Frau Fiebig

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle vom 19.05.2026
4. Beschlussfassung zum Nachtragshaushalt 2026 der Stadt Schlieben
5. Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Werchau, Flur 4, Flurstück 149
6. Anträge und Verschiedenes
7. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

8. Protokollkontrolle vom 19.05.2026

9. Informationen zu Bauanträgen

10. Bestätigung der Dringlichkeitsbeschlüsse gemäß § 58 BbgKVerf

- über die Vergabe der Elektroarbeiten für die Renovierung des Ratskellers (Markt 5) in Schlieben
- über die Vergabe des Materials für den Wandaufbau zur Renovierung des Ratskellers (Markt 5) in Schlieben
- über die Vergabe von Renovierungsleistungen für den Ratskeller (Markt 5) in Schlieben

11. Grundstücksangelegenheiten

- Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses gemäß § 58 BbgKVerf über den Abschluss eines Miet- und eines Pachtvertrages für das Objekt Schlieben, Markt 5 (Wohnungen und Gaststätte „Ratskeller“)
- Verkauf des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Werchau, Flur 4, Flurstück 149
- Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit als Geh- und Überfahrtsrecht auf dem kommunalen Grundstück in der Gemarkung Werchau, Flur 4, Flurstück 4/10 zugunsten der Eigentümer der in der Gemarkung Werchau, Flur 4, gelegenen Flurstücke 31/9 und 31/11
- Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit als Geh- und Überfahrtsrecht auf dem kommunalen Grundstück in der Gemarkung Werchau, Flur 4, Flurstück 4/10 zugunsten des Eigentümers des in der Gemarkung Werchau, Flur 4, gelegenen Flurstücks 31/12
- Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit als Geh- und Überfahrtsrecht auf dem kommunalen Grundstück in der Gemarkung Werchau, Flur 4, Flurstück 4/10 zugunsten des Eigentümers der in der Gemarkung Werchau, Flur 4, gelegenen Flurstücke 31/13 und 31/15
- Abschluss eines Pachtvertrages über eine Teilfläche von ca. 8 m² für das in der Gemarkung Schlieben, Flur 9, gelegene kommunale Flurstück 346

12. Personalangelegenheiten

13. Anträge und Verschiedenes

Bestätigung der Dringlichkeitsbeschlüsse gemäß § 58 BbgKVerf:

48.-06./2026	über den Abschluss eines Miet- und eines Pachtvertrages für das Objekt Schlieben, Markt 5 (Wohnungen und Gaststätte „Ratskeller“)
49.-06./2026	über die Vergabe der Elektroarbeiten für die Renovierung des Ratskellers (Markt 5) in Schlieben
50.-06./2026	über die Vergabe des Materials für den Wandaufbau zur Renovierung des Ratskellers (Markt 5) in Schlieben
51.-06./2026	über die Vergabe von Renovierungsleistungen für den Ratskeller (Markt 5) in Schlieben

Gefasste Beschlüsse:

- | | |
|--------------|---|
| 52.-07./2026 | zum Nachtragshaushalt 2026 der Stadt Schlieben |
| 53.-07./2026 | zur Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Werchau, Flur 4, Flurstück 149 |
| 54.-07./2026 | zur Vergabe der Hausnummer Werchau Nr. 27a für die Kirche in Werchau, Gemarkung Werchau, Flur 4, Flurstück 18 |
| 55.-07./2026 | zur Abberufung einer sachkundigen Einwohnerin aus dem Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport und Soziales |
| 56.-07./2026 | zur Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport und Soziales |
| 57.-07./2026 | zur Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Werchau, Flur 4, Flurstück 220 |
| 58.-07./2026 | zum Verkauf des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Werchau, Flur 4, Flurstück 149 |
| 59.-07./2026 | zur Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit als Geh- und Überfahrtsrecht auf dem kommunalen Grundstück in der Gemarkung Werchau, Flur 4, Flurstück 4/10 zugunsten der Eigentümer der in der Gemarkung Werchau, Flur 4, gelegenen Flurstücke 31/9 und 31/11 |
| 60.-07./2026 | zur Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit als Geh- und Überfahrtsrecht auf dem kommunalen Grundstück in der Gemarkung Werchau, Flur 4, Flurstück 4/10 zugunsten des Eigentümers des in der Gemarkung Werchau, Flur 4, gelegenen Flurstücks 31/12 |
| 61.-07./2026 | zur Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit als Geh- und Überfahrtsrecht auf dem kommunalen Grundstück in der Gemarkung Werchau, Flur 4, Flurstück 4/10 zugunsten des Eigentümers der in der Gemarkung Werchau, Flur 4, gelegenen Flurstücke 31/13 und 31/15 |
| 62.-07./2026 | zum Abschluss eines Pachtvertrages über eine Teilfläche von ca. 8 m ² für das in der Gemarkung Schlieben, Flur 9, gelegene kommunale Flurstück 346 |
| 63.-07./2026 | zum Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit der Deutschen Feuerbestattungen GmbH über die Errichtung und den Betrieb eines Urnenfeldes für anonyme Urnenbestattungen auf dem Friedhof in Schlieben |

- 64.-07./2026 zum Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit der Deutschen Feuerbestattungen GmbH über die Errichtung und den Betrieb eines Urnenfeldes für anonyme Urnenbestattungen auf dem Friedhof in Werchau (Grundstück Trauerhalle)
- 65.-07./2026 zum Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit der PIETAETA Kleintierbestattungszentrum GmbH über die Errichtung und den Betrieb eines Feldes für Tierbestattungen auf dem Friedhof in Werchau (Grundstück Trauerhalle)
- 66.-07./2026 Anpassungsbeschluss zur Beschluss-Nr. 13.-01./2026 vom 20.01.2026 hinsichtlich der Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit als Geh- und Überfahrtsrecht auf dem kommunalen Grundstück in der Gemarkung Werchau, Flur 4, Flurstück 220 zugunsten der Eigentümer der in der Gemarkung Werchau, Flur 4, gelegenen Flurstücke 150, 198 und 199

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung und Begrüßung

Die Bürgermeisterin, Frau Schülzchen, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2

Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Anwesenheit

Die ordnungsgemäße Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Aufgrund vier weiterer Beschlussvorlagen im öffentlichen Teil (BV 11, 12, 13 und 14) sowie vier weiteren im nichtöffentlichen Teil (BV 8, 9, 10 und 15) wird beantragt, die Tagesordnung wie folgt zu erweitern:

TOP 6

Vergabe der Hausnummer Werchau Nr. 27a für die Kirche in Werchau, Gemarkung Werchau, Flur 4, Flurstück 18

TOP 7

Beschlussfassung zur Abberufung einer sachkundigen Einwohnerin aus dem Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport und Soziales

TOP 8

Beschlussfassung zur Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport und Soziales

TOP 9

Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Werchau, Flur 4, Flurstück 220

TOP 15

- Beschlussfassung zum Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit der Deutschen Feuerbestattungen GmbH über die Errichtung und den Betrieb eines Urnenfeldes für anonyme Urnenbestattungen auf dem Friedhof in Schlieben
- Beschlussfassung zum Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit der Deutschen Feuerbestattungen GmbH über die Errichtung und den Betrieb eines Urnenfeldes für anonyme Urnenbestattungen auf dem Friedhof in Werchau (Grundstück Trauerhalle)
- Beschlussfassung zum Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit der PIETAETA Kleintierbestattungszentrum GmbH über die Errichtung und den Betrieb eines Feldes für Tierbestattungen auf dem Friedhof in Werchau (Grundstück Trauerhalle)
- Anpassungsbeschluss zur Beschluss-Nr. 13.-01./2026 vom 20.01.2026 hinsichtlich der Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit als Geh- und Überfahrtsrecht auf dem kommunalen Grundstück in der Gemarkung Werchau, Flur 4, Flurstück 220 zugunsten der Eigentümer der in der Gemarkung Werchau, Flur 4, gelegenen Flurstücke 150, 198 und 199

Die Zuordnung der Beschlussvorlagen erfolgt folgendermaßen:

TOP 4	Beschlussvorlage Nr. 1
TOP 5	Beschlussvorlage Nr. 2
TOP 6	Beschlussvorlage Nr. 11
TOP 7	Beschlussvorlage Nr. 12
TOP 8	Beschlussvorlage Nr. 13
TOP 9	Beschlussvorlage Nr. 14
TOP 15	Beschlussvorlage Nr. 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 15

Weitere Zusätze zur Tagesordnung gibt es nicht.

TOP 3

Protokollkontrolle vom 19.05.2026

Der öffentliche Teil des Protokolls der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben vom 19.05.2026 wird mit 7 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung bestätigt.

Ebenso gibt es keine Einwendungen zum öffentlichen Teil des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Wirtschaft, Finanzen und öffentliche Belang vom 16.06.2026 sowie des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung, Sport und Soziales vom 17.06.2026.

TOP 4

Beschlussfassung zum Nachtragshaushalt 2026 der Stadt Schlieben

Beschlussvorlage 1

Frau Wegner informiert ausführlich über die erforderliche Nachtragshaushaltssatzung 2026 der Stadt Schlieben.

Anlass sind insbesondere die höheren Kosten für die Sanierung und Ausstattung des Ratskellers sowie Mehraufwendungen für den Winterdienst und den Investitionszuschuss an den TSV Schlieben e. V. zur Anschaffung von Mähtechnik.

Die Kämmerin weist darauf hin, dass die zusätzlichen Ausgaben größtenteils durch höhere Grund- und Gewerbesteuerereinnahmen sowie höhere Erträge aus Beteiligungen an erneuerbaren Energien ausgeglichen werden.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die in der Anlage beigefügte Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026.

Beschluss-Nr.: 52.-07./2026

7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Stimmenthaltungen

TOP 5

Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Werchau, Flur 4, Flurstück 149

Beschlussvorlage 2

Frau Wegner informiert, dass die Eigentümerin des angrenzenden Grundstücks das 23 m² große kommunale Flurstück 149, Flur 4 in der Gemarkung Werchau erwerben möchte. Das Grundstück wird bereits als Vorgarten genutzt und für die Aufgabenerfüllung der Stadt nicht benötigt.

Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen die Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Werchau, Flur 4, Flurstück 149 von insgesamt 23 m².

Beschluss-Nr.: 53.-07./2026

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

TOP 6

Vergabe der Hausnummer Werchau Nr. 27a für die Kirche in Werchau, Gemarkung Werchau, Flur 4, Flurstück 18

Beschlussvorlage 11

Herr Müller teilt mit, dass es aufgrund des Glasfaserausbaues erforderlich ist, die Kirche in Werchau mit einer Hausnummer auszustatten.

Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen die Vergabe der Hausnummer Werchau Nr. 27a für das in der Gemarkung Werchau, Flur 4, gelegene Flurstück 18.

Beschluss-Nr.: 54.-07./2026

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

TOP 7

Beschlussfassung zur Abberufung einer sachkundigen Einwohnerin aus dem Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport und Soziales

Beschlussvorlage 12

Aufgrund des § 43 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben die Abberufung einer sachkundigen Einwohnerin. Frau Franziska Böhme wird als sachkundige Einwohnerin aus dem Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport und Soziales abberufen.

Beschluss-Nr.: 55.-07./2026

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

TOP 8

Beschlussfassung zur Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport und Soziales

Beschlussvorlage 13

Aufgrund des § 43 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben die Berufung einer sachkundigen Einwohnerin. Frau Isabell Scholz wird als sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport und Soziales berufen.

Beschluss-Nr.: 56.-07./2026

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

TOP 9

Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Werchau, Flur 4, Flurstück 220

Beschlussvorlage 14

Die Stadt Schlieben ist Eigentümerin des Flurstücks 220, Flur 4, Gemarkung Werchau, welches im Haushaltsjahr 2024 gemeinsam mit weiteren Flurstücken erworben wurde. Das Flurstück 220 liegt gemäß Klarstellungs- und Abrundungssatzung teilweise im Außenbereich, eine Vermessung ist erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben einen entsprechenden Antrag auf Teilung in ihrer Sitzung am 25.02.2025 bereits abgelehnt hat.

Herr Neumann erläutert nochmals ausführlich die Beweggründe für seinen Kaufwunsch. Herr Schaar legt ergänzend die ursprünglichen Gründe für die Ablehnung dar. Im Anschluss diskutieren die Stadtverordneten den Sachverhalt eingehend.

Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen die Entbehrlichkeit einer Teilfläche von ca. 85 m² des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Werchau, Flur 4, Flurstück 220.

Beschluss-Nr.: 57.-07./2026

0 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
4 Stimmenthaltungen

TOP 10

Anträge und Verschiedenes

Frau Eule-Vorholt beantragt die Erweiterung der Urnengemeinschaftsanlage auf dem Friedhof in Oelsig. Zudem teilt sie mit, dass sie beabsichtigt, eine Einwohnerversammlung in Oelsig einzuberufen und hierfür die Unterstützung durch eine Schiedsperson erforderlich ist.

Frau Schülzchen berichtet, dass der Friedhof in Schlieben nun endlich gemäht wurde und bringt erneut ihren Unmut über die Arbeit des Bauhofes zum Ausdruck. Sie beantragt daher eine erneute Gesprächsrunde.

Herr Förster fasst daraufhin die im Amtsausschuss getroffenen Absprachen zusammen. Demnach sollen Angebote externer Firmen für die Friedhofspflege der Stadt sowie der Bauhofgemeinden eingeholt und anschließend ausgewertet werden. Er macht deutlich, dass eine weitere Abstimmung mit dem Bauhof zum jetzigen Zeitpunkt wenig zielführend sei, da die entsprechenden Angebote noch nicht vorliegen.

TOP 11

Einwohnerfragestunde

Frau Schülzchen eröffnet die Einwohnerfragestunde und informiert darüber, dass Fragen, die von Einwohnern im Rahmen der Einwohnerfragestunde gestellt werden, namentlich protokolliert und die Protokolle im Internet veröffentlicht werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Betroffenen sofort oder später widersprechen können.

Dem Geschäftsführer der Burgwall Agrar GmbH Malitschkendorf, Herrn Ralf Schemmel, sowie seiner Tochter Marie Schemmel wird das Wort erteilt.

Beide erläutern die aktuelle Situation hinsichtlich des bestehenden Pachtvertrages für die landwirtschaftlichen Flächen und teilen mit, dass die derzeitige Vertragslaufzeit zum Jahresende ausläuft. In diesem Zusammenhang wird auch die mögliche Erhöhung des Pachtzinses thematisiert. Seitens der Geschäftsführung wird darauf hingewiesen, dass eine pauschale Erhöhung aufgrund der unterschiedlichen Qualität und Ertragsfähigkeit der Flächen nicht angemessen erscheint, da es sich bei den Flächen keineswegs um besonders ertragreiche „Edelflächen“ handelt. Aufgrund der teilweise erheblichen Unterschiede bei den Bodenwerten und Erträgen wird angeregt, die Pachtpreise entsprechend der jeweiligen Bodenpunkte zu bemessen.

Herr Schemmel wünscht sich eine langfristige Vertragsverlängerung um zwölf Jahre bei gleichbleibenden Pachtpreisen beziehungsweise einer regelmäßigen Anpassung auf Grundlage der Bodenwerte.

Im weiteren Verlauf der Beratung wird insbesondere die Höhe des Pachtzinses erörtert. Dabei wird auf die aktuellen Gutachterwerte für Acker- und Grünland verwiesen, wobei festgestellt wird, dass der derzeit gezahlte Pachtzins bereits über den entsprechenden Gutachterwerten liegt.

Herr Förster unterstützt die Ausführungen von Herrn und Frau Schemmel. Er betont, dass langfristige Planungssicherheit für landwirtschaftliche Betriebe von großer Bedeutung ist. Zudem spricht er sich dafür aus, ortsansässige Unternehmen weiterhin zu berücksichtigen und eine Neuausschreibung der Flächen kritisch zu prüfen.

Die Stadtverordneten bedanken sich bei Herrn und Frau Schemmel für die Ausführungen und den offenen Austausch. Es wird darauf verwiesen, dass die abschließende Beratung des Sachverhaltes in den nichtöffentlichen Teil verschoben wird.

Nichtöffentlicher Teil

...

Schülzchen
Bürgermeisterin

Polz
Amtdirektor